

Asphaltierung des kompletten Schlagwegs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01263
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 10394

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01263

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 07.08.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 11.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der komplette Schlagweg asphaltiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Schlagweg von der Blumenauer Straße unter die A 96 bis zur Gräfelfinger Straße ist bereits heute zum Teil asphaltiert, zum Teil in Kiesmakadam hergestellt.

Eine weitere Asphaltierung des Schlagweges kann nur partiell erfolgen, da verschiedene Abschnitte auf Privatgrund, verschiedenen städtischen Flächen und im Naturschutzgebiet verlaufen. Das Baureferat wird den Abschnitt bis zur Unterführung zur A 96 so weit wie möglich im Jahr 2024 in Asphalt herstellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01263 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Haderm am 11.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Asphaltierung des kompletten Schlagwegs kann nur zum Teil entsprochen werden. Der Abschnitt bis zur Unterführung zur A 96 wird, so weit wie möglich, im Jahr 2024 in Asphalt hergestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01263 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Haderm am 11.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23320

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.